



**Tätigkeitsbericht  
der WTG-Behörde des  
Rhein-Sieg-Kreises  
Berichtsjahre  
2015 – 2016**

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
-Sozialplanung, Heimaufsicht, Inklusion -  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
**53721 Siegburg**

**Veröffentlichung:** 2017

**Internetpräsenz:** [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

Weitere Informationen auf dem Seniorenportal des Kreissozialamtes: [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

**Büros der Heimaufsicht:**

**Besucheranschrift:**

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Büros: K 1.14 – K 1.20a

**Telefon:** 02241/ 13-0, Fax: 02241/13-3198

**E-Mail:** [heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)

**Hinweis:** Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse einer klaren und verständlichen Sprache in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines/ Einleitung</b>	
<b>2 Personelle Ausstattung</b>	
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	
2.2 Fortbildung der Mitarbeiter der WTG Behörde	
<b>3 Wohn- und Betreuungsangebote</b>	
3.1 Geltungsbereich des WTG	
3.2 Pfad.wtg	
3.3 Grunddaten zu den Wohn- und Betreuungsangeboten	
<b>4 Tätigkeit der WTG-Behörde</b>	
4.1 Beratung und Information	
4.2 Überwachung	
4.2.1 Prüftätigkeit	
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	
4.2.1.2 Anlassbezogene Prüfungen	
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	
4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände /Mitteilungen	
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	
4.2.1.8 Befreiungen (§13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)	
4.2.2 Gebührenerhebung	
4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen	
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation	
4.4 Sonstiges	
<b>5 Fazit Entwicklung und Ausblick</b>	
<b>6. Ansprechpartner/innen</b>	
<b>7. Anlagen, Links:</b>	

## **1. Allgemeines/Einleitung**

Zum 16.10.2014 trat in Nordrhein-Westfalen das novellierte Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft und löste nach langer Vorarbeit das seit 10.12.2008 geltende Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechtes und zur Änderung von Landesrecht – Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz –WTG) –ab.

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) bildet zusammen mit der Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG) die Handlungsgrundlage für die Tätigkeit und ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Nutzer von Betreuungseinrichtungen. In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte als staatliche Verbraucherschutzinstanz die für die Überwachung von Betreuungseinrichtungen zuständigen Behörden.

Als zuständige Behörde hat der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe, die Würde, Rechte, Interessen und der Bedürfnisse der Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten zu schützen und die Einhaltung der dem Leistungsanbieter obliegenden Pflichten zu sichern. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Menschen. Im Bewusstsein dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung hat der Gesetzgeber konkrete Qualitätsstandards für die Betreuung von Menschen in Betreuungseinrichtungen beschlossen.

Nach § 14 Abs. 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Der Bericht entspricht in seiner Struktur und seinen Inhalten der Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS). Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien zur Verfügung zu stellen.

## **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Organisatorisch ist die WTG-Behörde im Rhein-Sieg-Kreis dem Kreissozialamt zugeordnet.

§ 14 Abs. 11 des WTG schreibt vor, dass mit der Durchführung des Gesetzes Personen betraut werden müssen, die die erforderliche Fachkunde und die persönliche Eignung besitzen.

In den Jahren 2015 und 2016 war die WTG-Behörde mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst A 09/A 11/A 12; 1 VZÄ Krankenschwester EG 11; 1 VZÄ Dipl. Sozialarbeiterin EG 10) besetzt.

Aufgrund des vermehrten Aufgabenzuwachses wurden zum 01.08.2017 bzw. 11.09.2017 zwei weitere Mitarbeiter/innen (2 VZÄ A 12 bzw. A 10) eingesetzt.

Personelle Besetzung zum Stichtag 31.12.2016

	<b>Ist-Besetzung /VZÄ</b>
Mitarbeiter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	2,75
Krankenschwester	1
Diplom Sozialarbeiterin	1
gesamt	4,75

## **2.2 Fortbildungen der Mitarbeiter der WTG-Behörde**

Von den Mitarbeitern der WTG-Behörde wurden zahlreiche regionale und überregionale Fortbildungen besucht. Themenschwerpunkte und Inhalte dieser teilweise mehrtägigen Veranstaltungen waren u. a.

- Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – Grundlagenseminar (19.08.2015)
- Erfolgreich Verhandeln (20.10.2015)
- Fachtagung „Eine gute Pflege für alle“ (24.11.2015)
- SIS<sup>1</sup>- Schulung in Düsseldorf (01.-02.02.2016)
- Datenschutz in der Verwaltung (07.03.2016)
- Korruptionsprävention (13.09.2016)

Außerdem bilden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Lektüre und Auswertung von Fachzeitschriften und -artikeln weiter.

## **3. Wohn- und Betreuungsangebote**

### **3.1 Geltungsbereich des WTG**

In den Geltungsbereich des WTG fallen:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)  
Es handelt sich um vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit umfassender Rundumversorgung
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen  
Dies sind selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen bis zu zwölf ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung oder maximal 24 Personen in 2 oder mehr Wohngemeinschaften innerhalb eines Gebäudes mit jeweils einem gemeinsamen Hausstand leben. In ihnen werden regelmäßig von einem oder mehreren Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten.

Dies gilt nicht für in einem gemeinsamen Haushalt lebende Partner oder Verwandte.

<sup>1</sup> Strukturierte Informationssammlung („Pflegedokumentation“)

- Angebote des Servicewohnens  
Hierbei handelt es sich um Angebote, in denen die Wohnraumüberlassung verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen (Grundleistungen) verbunden ist.
- Ambulante Dienste  
Hierzu gehören alle Pflege- und Betreuungsdienste mit einem Versorgungsvertrag nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) und alle sonstigen Betreuungsangebote.
- Gasteinrichtungen  
Es handelt sich um Hospize, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege

### **3.2 Pfad.wtg**

Zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten nach dem WTG hat das Land NRW im Jahr 2016 das Verfahren Pfad.wtg verbindlich vorgegeben.

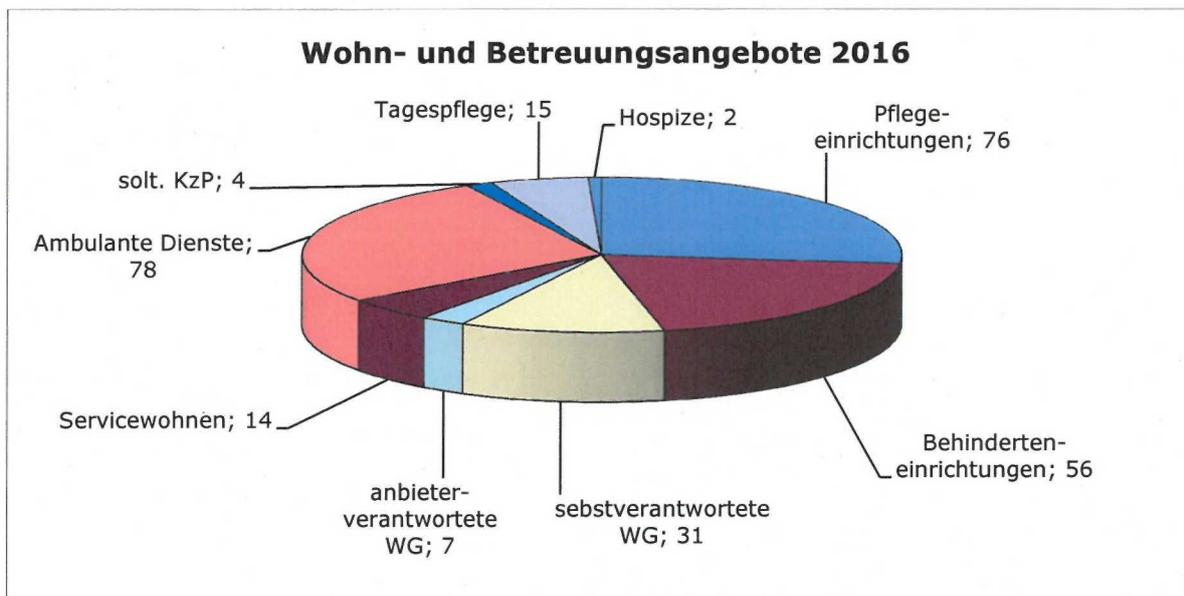
Pfad.wtg ist eine internetgestützte elektronische Datenbank, die alle erforderlichen Abgaben zur behördlichen Qualitätssicherung aller Leistungsangebote in NRW erfassen soll. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Nutzung dieser Datenbank ergibt sich für alle Leistungsanbieter aus § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 6 WTG

Da sich die Datenbank zz. noch in der (Weiter) Entwicklung befindet, erfolgt die Nutzung durch den Rhein-Sieg-Kreis überwiegend im Rahmen der Erstregistrierung. Das Meldeverfahren wird nach Freigabe der Erstregistrierung durch die WTG-Behörde sukzessive durchgeführt.

Die Leistungsangebote der selbstverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, des Service-Wohnens, der Tages- und Nachtpflege sowie der ambulanten Dienste wurden erstmalig im Jahr 2016 erfasst und basieren auf Angaben aus der Erstregistrierung in der Datenbank Pfad.wtg. Im Zuge des Meldeverfahrens können sich noch Korrekturen zur Art des Leistungsangebotes ergeben. Insbesondere bei der Feststellung, ob es sich um eine selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohngemeinschaft handelt, tritt ein erhöhter Beratungs- und Prüfungsbedarf auf, sodass die Freigabe in der Datenbank Pfad.wtg erst nach abschließender Prüfung durch die WTG-Behörde erfolgt.

### 3.3 Grunddaten zu den Wohn- und Betreuungsangeboten

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA) <i>Pflege- und Behinderteneinrichtungen</i>	132	6763	132	6850
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	6	56	38	232
Servicewohnen	8	774	14	865
Ambulante Dienste	78		78	
Gasteinrichtungen (sol. Kurzzeitpflege, Tages-/Nachtpflege, Hospize)	15	176	21	263



In den folgenden Tabellen finden Sie einen Überblick über die jeweiligen Angebote in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (Stand 31.12.)

#### Alfter

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	81	2	81
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	12	1	12
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	1	-	1	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	18	1	18

**Bad Honnef**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	9	542	10	535
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	8
Servicewohnen	1	142	1	125
Ambulante Dienste	4	-	5	-
Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege solitär)	1	10	1	10

**Bornheim**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	11	483	11	466
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	5	19
Servicewohnen	1	367	1	266
Ambulante Dienste	6	-	5	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	16

**Eitorf**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	14	605	14	646
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	20
Servicewohnen	0	-	2	30
Ambulante Dienste	4	-	3	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12

**Hennef**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	568	7	568
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	6	52
Servicewohnen	2	124	3	183
Ambulante Dienste	9	-	9	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12
(Kurzzeitpflege)	1	5	1	5

### Königswinter

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	311	6	335
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	5	-	5	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Lohmar

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	276	5	276
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	3	-	3	-
Gasteinrichtungen (Hospiz)	1	16	1	16

### Meckenheim

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	203	4	203
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	14
Servicewohnen	0	-	1	27
Ambulante Dienste	4	-	4	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	3	39	3	39
(Kurzzeitpflege)	1	8	1	8

### Much

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	6	366	6	366
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	2
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	3	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

**Neunkirchen-Seelscheid**

<b>Angebot</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	4	152	4	152
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	5
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	4	-	4	-
Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege)	1	3	1	3

**Niederkassel**

<b>Angebot</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	7	353	7	353
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	7
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	3	41	4	53

**Rheinbach**

<b>Angebot</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	4	281	5	281
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	12	2	18
Servicewohnen	1	11	3	94
Ambulante Dienste	4	-	3	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	19

**Ruppichterath**

<b>Angebot</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	140	2	140
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	1	-	1	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Sankt Augustin

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	404	8	404
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	3	25	10	48
Servicewohnen	1	40	1	50
Ambulante Dienste	8	-	8	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	13

### Siegburg

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	17	662	16	662
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	7	3	24
Servicewohnen	1	52	1	52
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12

### Swisttal

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	201	5	201
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Troisdorf

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	10	714	10	714
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	3
Servicewohnen	1	38	1	38
Ambulante Dienste	8	-	8	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege) (Hospiz)	0	-	1 1	14 13

## Wachtberg

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	161	2	161
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

## Windeck

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	260	8	306
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	7	-	7	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

## 4. Tätigkeit der WTG-Behörde

### 4.1 Beratung und Information

Information und Beratung sind eine wesentliche Aufgabe der WTG-Behörde und stellen einen Großteil ihrer Tätigkeit dar. Die durchgeführten Beratungen umfassten insbesondere

- die allgemeine Information und Beratung nach § 11 WTG  
Diese wird überwiegend von Nutzern\*innen, deren Angehörigen bzw. Betreuer\*innen, Beschäftigten der Einrichtungen und interessierten Dritten genutzt.
- die Prüfung der Art der Leistungsangebote nach § 2 WTG
- die Beratung von Leistungsanbietern und Investoren zu konzeptionellen und/oder baulichen Veränderungen und zur Planung neuer Einrichtungen und Wohngemeinschaften

Im Hinblick auf die zum 31.07.2018 auslaufende gesetzliche Übergangsfrist zur Wohnqualität in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nehmen die Leistungsanbieter die Beratung durch die WTG-Behörde bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits ab der frühen Planungsphase bis zur Inbetriebnahme in Anspruch.

- die Beratung von Leistungsanbietern und Führungskräften bei festgestellten Mängeln nach § 15 WTG

Trotz ordnungsrechtlicher Grundlage der Tätigkeit legt die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Wert auf eine kooperative Wahrnehmung ihrer Aufgaben, d.h. im Vordergrund stehen Information und Beratung sowie eine partnerschaftliche Lösungsfindung. Ziel ist es, im Dialog mit den Beteiligten die Pflegequalität, Betreuung und Versorgung in den Einrichtungen ständig zu verbessern.

Eine wichtige Voraussetzung erfolgreicher Arbeit der WTG-Behörde ist, dass ihr Probleme und Mängel zur Kenntnis gebracht werden. Außerdem ist ein kooperatives Verhältnis mit den Leistungsanbietern erforderlich, um konstruktiv zu beraten und gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten. Eine WTG-Behörde, die ausschließlich auf ihr ordnungsrechtliches Instrumentarium setzen würde, könnte lediglich kurzfristige punktuelle Verbesserungen erzwingen. Beratung und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Behörde, Nutzer und Leistungsanbieter gewährleisten hingegen eine umfassende und dauerhafte Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Dies schließt jedoch Anordnungen und Bußgelder zur Durchsetzung von im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen nicht aus.

## 4.2. Überwachung

### 4.2.1 Prüftätigkeit

Gem. § 14 Abs. 1 WTG NRW prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie unter den Geltungsbereich des WTG NRW fallen und die gesetzlichen Anforderungen nach diesem Gesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Die Prüfungen erfolgen in Form von unangemeldeten Regel- und Anlassprüfungen.

Als Arbeitshilfe für die Durchführung der Prüfungen dient der landeseinheitliche Rahmenprüfkatalog, der sich in die Teile

**Teil 1:** Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

**Teil 2:** Tages- und Nachtpflege

**Teil 3:** Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

untergliedert.

Der Rahmenprüfkatalog enthält folgende Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung

3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation; Beratung; Mitwirkung und Mitbestimmung

#### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelprüfungen	2015	2016
	35	60

#### 4.2.1.2 Anlassbezogene Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen sind überwiegend die Folge von Beschwerden. Sie finden in der Regel innerhalb der nächsten 1-4 Arbeitstage nach Eingang der Beschwerde unangemeldet in der Einrichtung statt, um den Sachverhalt zu klären. Neben den anlassbezogenen Prüfungen aufgrund von Beschwerden können Prüfungen auch erforderlich werden, wenn im Rahmen vorangegangener Prüfungen der WTG Behörde oder anderer Prüfinstanzen Mängel festgestellt wurden, die (unter Fristsetzung) behoben werden sollen.

In Abhängigkeit von Art und Schwere der erhobenen Vorwürfe wird die Vorgehensweise von der WTG Behörde festgelegt. Die Vorort-Prüfung hat sich als effektiv herausgestellt, weil einerseits Unterlagen wie Pflegedokumentationen sofort eingesehen werden können und andererseits eine Anhörung des Leistungserbringers bzw. der Einrichtungsleitung mit der Möglichkeit, zu den vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, durchgeführt werden kann.

Anlassprüfungen	2015	2016
	37	31

#### 4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den Regelprüfungen und den anlassbezogenen Prüfungen im Wesentlichen folgende nach den Kategorien des Rahmenprüfkataloges aufgeführte Feststellungen:

##### 1. Mängel in der 1. Kategorie (Qualitätsmanagement)

- Informationen sind teilweise veraltet oder falsch und nicht barrierefrei (z. B. Homepage)
- fehlende Leistungstransparenz
- fehlende Individualität der Konzepte
- fehlende bzw. nicht mit dem Personal kommunizierte Konzepte (z. B. Leitbild, Hauskonzept, Beschwerdemanagement, Essensversorgung)

## 2. Mängel in der 2. Kategorie (Personelle Ausstattung)

- mangelhafte Sprach- und Schreibkenntnisse der Pflegekräfte
- Unterschreitung der Fachkraftquote
- fehlende Fachkraft in der Hauswirtschaftskraft bzw. nicht schlüssiges Konzept, das eine Befreiung möglich machen würde
- nicht fachgerechter Einsatz von sogenannten 87b-Kräften
- Arbeitsorganisation bei mangelhafter Personaleinsatzplanung (z.B. fehlende Reaktion auf „Stoßzeiten“, Wochenendbesetzung, Nachtdienst, hohe Überstundenzahl)
- fehlende Abstimmung der Fortbildung bei Qualitätsdefiziten
- fehlende Transparenz der Personalzahlen in Behinderteneinrichtungen
- Unterschreitung der mit den Kostenträgern abgestimmten Personalanteile
- Qualifikationen entsprechen nicht den konzeptionellen Aussagen zur speziellen Betreuung von z. B. Wachkomapatienten, psychisch Erkrankten im Alter

## 3. Mängel in der 3. Kategorie (Wohnqualität)

Die Wohnqualität entspricht teilweise nicht dem nach WTG geforderten Standard:

- zu geringe Anzahl der Einzelzimmer und Sanitärräume
- bauliche Mängel (fehlende Barrierefreiheit, fehlender Verbrühschutz, beschädigter Bodenbelag, Schimmelbildung)
- nicht ausreichende bzw. fremdgenutzte Funktions- und Gemeinschaftsräume und Bewegungsflächen
- Verschmutzung und Fehlnutzung der Pflegebäder
- fehlendes bzw. fehlbelegtes Krisenzimmer
- Nutzung der Flure als Abstellfläche für z.B. Wäschewagen, Rollstühle, Rollatoren und Lifter
- unzureichende Be-/Entlüftungsmöglichkeit (Fäkalgeruch, intensiver Essensgeruch)
- unzureichende Orientierungshilfen insbesondere für Nutzer\*innen mit demenzieller Erkrankung
- Unsauberkeit der Fußböden und der Ausstattung (z. B. Staubflusen unter dem Bett, Ecken „rund geputzt“, verschmutzte Tische und Schränke)
- Mitnutzung der Zimmer als Abstellraum für Pflegehilfsmittel
- kein bzw. kein von Bett oder Toilette erreichbarer oder defekter Notruf
- fehlendes Hitzeschutzkonzept

## 4. Mängel in der 4. Kategorie (Hauswirtschaftliche Versorgung)

- fehlendes hauswirtschaftliches Konzept insbes. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- unzureichende Wäscheversorgung ( zu lange Wartezeiten, vertauschte Wäsche, mangelhafte Reinigung)

- fehlende Mitbestimmung des Beirates bei der Essensplanung
- fehlende Wahlmöglichkeit (nur eine Mittagsmahlzeit im Angebot)
- individuelle Menüauswahl muss bei Catering teilweise bis zu 14 Tagen im Voraus erfolgen
- mangelnde Tischkultur (Tische nicht eingedeckt, Essensportionen werden in Aluschalen des Caterers serviert)
- unfachlicher und/oder unangemessener Umgang bei der Anreicherung der Mahlzeiten (falsche Position, falsches Besteck- alles wird mit Esslöffel ange-reicht, pürierte Kost entspricht nicht dem Tagesmenü, einzelne Komponenten werden miteinander verrührt, etc.)
- unzureichende kostenfreie Getränkegrundversorgung

### **5. Mängel in der 5. Kategorie (Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung)**

- die Teilhabe am öffentlichen Leben für die Bewohner teilweise nur mit kostenpflichtiger Unterstützung möglich (Entfernung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, zu kulturellen Veranstaltungen außer Haus)
- fehlende Einbindung in das Gemeinwesen (ortsansässige Vereine, Kirchengemeinde)
- fehlende Angebotsstruktur am Wochenende und in den Abendstunden
- fehlende Qualifikation der Beschäftigten
- fehlendes Material zur Durchführung der Angebote

### **6. Mängel in der 6. Kategorie (Pflege und Soziale Betreuung)**

- Defizite in der Dokumentation (keine/unzureichende Biografie Arbeit, Pflegeplanung, Evaluation, Durchführung der Maßnahmen, etc.)
- nicht bewohnerbezogene Medikamentenaufbewahrung (z. B. verfallene, nicht verordnete, falsch dosierte, unbeschriftete Medikamente, fehlende Übereinstimmung mit ärztlichen Verordnungen, fehlende Angaben in der Dokumentation)
- nicht erfolgte Verabreichung verordneter Medikamente
- Mängel in der Dokumentation (fehlende/nicht angepasste Pflegeplanung, nicht zielgerichtet, handlungsweisend, nachvollziehbar)
- fehlender bzw. nicht sachgerechter Umgang mit Expertenstandards
- keine bzw. unkritische Umsetzung von Fixierungsmaßnahmen und fehlende Dokumentation der Maßnahmen (z. B. fehlende Unterbringungsbeschlüsse)
- unkritisches/unreflektiertes Verhalten zum Thema Gewalt in der Pflege

## **7. Mängel in der 7. Kategorie (Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung)**

- fehlende Transparenz der Bearbeitung von Beschwerden
- fehlende bzw. kaum gepflegte Kultur der Mitbestimmung und Mitwirkung der Bewohner
- Unterlagen sind vielfach zur Weitergabe an Menschen mit Behinderung und Demenzkranke nicht barrierefrei gestaltet
- verspätete Einleitung des Wahlverfahrens des Bewohnerbeirates

Im Anschluss an die Prüfungen ist sowohl für die Regelprüfung als auch für die anlassbezogenen Prüfungen ein Prüfbericht zu fertigen, der dem Leistungsträger zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in einem Ergebnisbericht zusammenzufassen und im Internetportal des Rhein-Sieg-Kreises zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 9 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO). Die bisher veröffentlichten Ergebnisberichte finden Sie unter [www.rhein-sieg-kreis.de/Bürgerservice](http://www.rhein-sieg-kreis.de/Bürgerservice) (Eingabe im Suchfeld: Heimaufsicht).

Der Ergebnisbericht entspricht dem Muster der Anlage 2 zur WTG DVO und enthält Angaben zu den Prüfkategorien Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln unterschieden. Bei geringfügigen Mängeln wird von einer Anordnung abgesehen, bei wesentlichen Mängeln wird zur Beseitigung eine Anordnung erlassen. Wesentliche Mängel wurden bei den Regelprüfungen nicht festgestellt. Geringfügige Mängel ergaben sich insbesondere bei der personellen Ausstattung, Fortbildungsplanung, fehlender regelmäßiger Nachweise zur persönlichen Eignung der Beschäftigten und im Bereich des sachgerechten Umgangs mit Medikamenten, der Dokumentation und der Pflege- und Hilfeplanung.

Trotz dieser festgestellten Defizite konnte in den überprüften Einrichtungen überwiegend gute bis zufriedenstellende Ergebnisse festgestellt werden. In jedem Fall wurden umfangreiche Abschluss- und Beratungsgespräche geführt.

### **4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK**

Gemeinsame Prüfungen mit dem MDK bilden die Ausnahme. Im Berichtszeitraum 2015/2016 fand keine gemeinsame Prüfung mit dem MDK statt. Die Prüfberichte werden jedoch gegenseitig ausgetauscht und im Rahmen der eigenen Prüfungen berücksichtigt.

#### 4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Grundlage für die Anzeigepflicht bildet § 9 WTG i.V.m. §§ 23, 33, 35, 36, 43 WTG-DVO.

Folgende Anzeigeprüfungen wurden durchgeführt:

	2015	2016
Inbetriebnahmen	23	7
Einstellung/wesentliche Änderung einer Betreuungseinrichtung	4	6
Wechsel der Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und der verantwortlichen Fachkräfte	27	23

Insbesondere die Prüfung der fachlichen Anforderungen an die Einrichtungsleitungen ist durch das WTG NRW deutlich umfangreicher geworden. Nach § 21 Abs. 1 WTG NRW müssen diese neben der bisher bereits erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung auch über grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Leitungskräfte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WTG NRW nicht über diese Kenntnisse verfügen, müssen sich innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nachqualifizieren. Das zuständige Ministerium ist ermächtigt, durch Erlass die Qualifikationsanforderungen für Einrichtungsleitungen vorzugeben.

Da dieser Erlass im Berichtszeitraum noch nicht vorlag, waren im Einzelfall umfangreiche Prüfungen durchzuführen, der zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes führte.

#### 4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

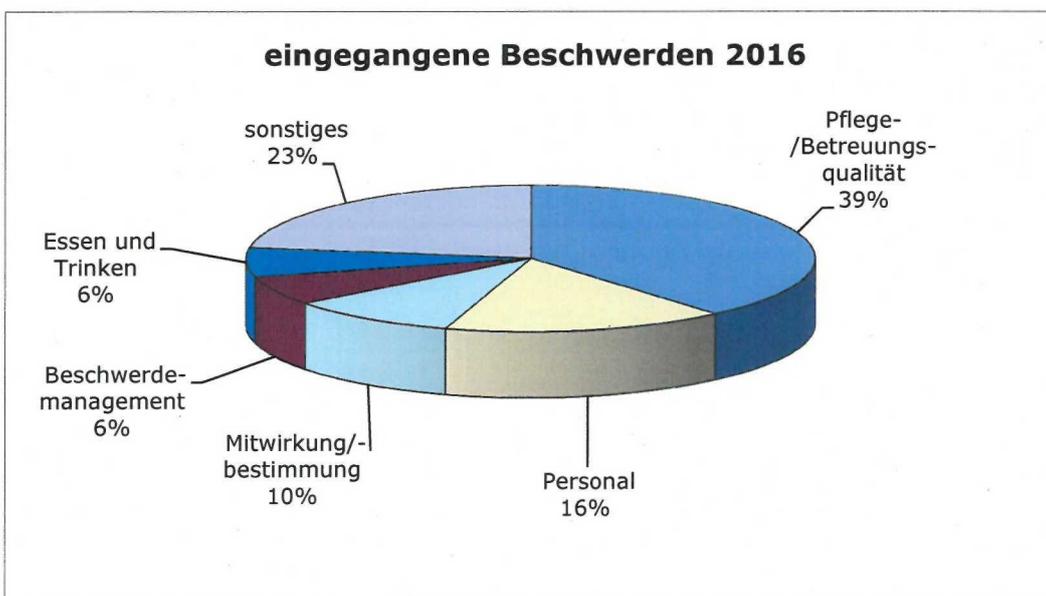
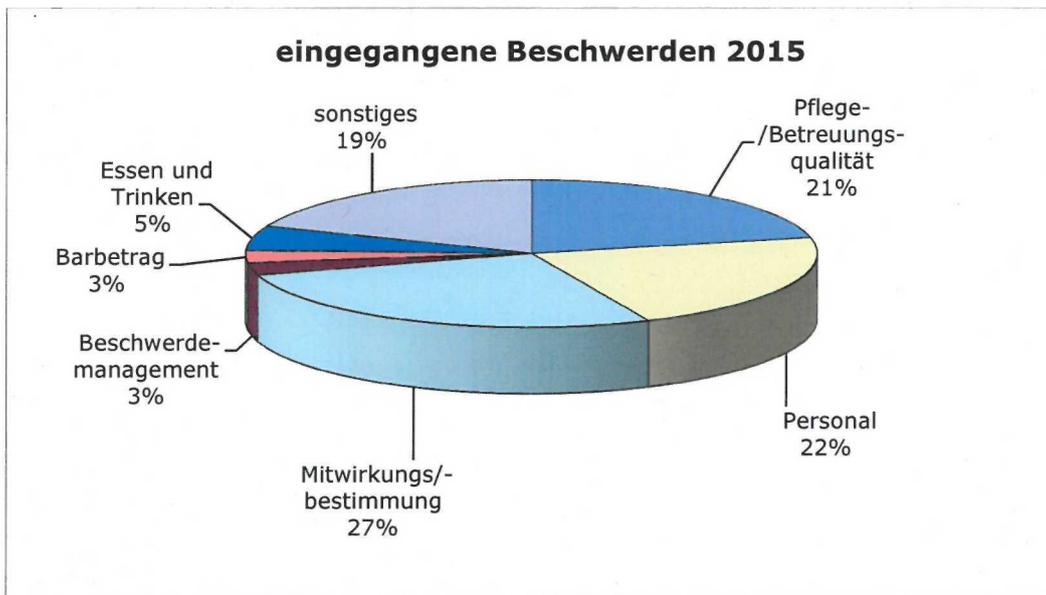
Im Berichtszeitraum wurden keine Betrugsfälle bekannt.

#### 4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Neben den rechtlichen Vorgaben gehört es zum Selbstverständnis der WTG Behörde, grundsätzlich jeder Beschwerde nachzugehen, unabhängig davon, wer sie vorträgt und gegen welche Einrichtung sie sich richtet. Auch anonymen Beschwerden, die im Berichtszeitraum zugenommen haben, wird nachgegangen. Dabei wurde auf einen sensiblen Umgang geachtet, da von den Beschwerdeführern\*innen häufig die Sorge geäußert wurde, dass die Beschwerde sich negativ auf die Versorgung der/des Betroffenen bzw. auf das Arbeitsverhältnis auswirken könnte.

Der überwiegenden Zahl der Beschwerden wurde durch eine anlassbezogene vor Ort Prüfung nachgegangen. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist hier ein geringer Rückgang der Beschwerden festzustellen; diese konzentrierte sich aber nach wie vor auf den Bereich der personellen Anforderungen (z.B. zu wenig Personal, große Fluktuation, geringe Besetzung in den Schichten). Vergleichbare Beschwerden aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden seltener an die Heimaufsicht herangetragen.

Von den Beschwerden im Berichtszeitraum war die weit überwiegende Anzahl aus Sicht der WTG Behörde begründet und rechtfertigten ihr Tätigwerden. Nur in sehr vereinzelt Fällen waren Beschwerden aus subjektiver Sicht der Beschwerdeführer ebenfalls berechtigt; allerdings war den Leistungsträgern objektiv eine Änderung nicht möglich bzw. überstiegen die Leistungserwartungen deren Möglichkeiten. Die WTG-Behörde konnte vielfach durch gemeinsame Gespräche mit Beschwerdeführer\*in und den verantwortlichen des Trägers den Sachverhalt klären, sodass Beschwerdepunkte abgestellt und ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnten.



#### **4.2.1.8 Befreiungen ( 13 Abs. 1 WTG)**

Von den Anforderungen nach dem WTG NRW oder auf Grund des WTG NRW kann in begründeten Fällen abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird.

Im Berichtszeitraum wurde eine befristete Befreiung von der Verpflichtung zur Beschäftigung einer Hauswirtschaftsfachkraft erteilt. Deren Aufgabe wurde durch die in einer Kooperationsvereinbarung festgelegte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Caterer wahrgenommen.

#### **4.2.2 Gebührenerhebung**

Das Gebührengesetz (GebG NRW) und die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) für das Land NRW sehen vor, dass als Gegenleistung für die besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlung) Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Grundlage ist die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, Tarifstelle 10a des Landes NRW und die Allgemeine Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises, Tarif Nr. 6.

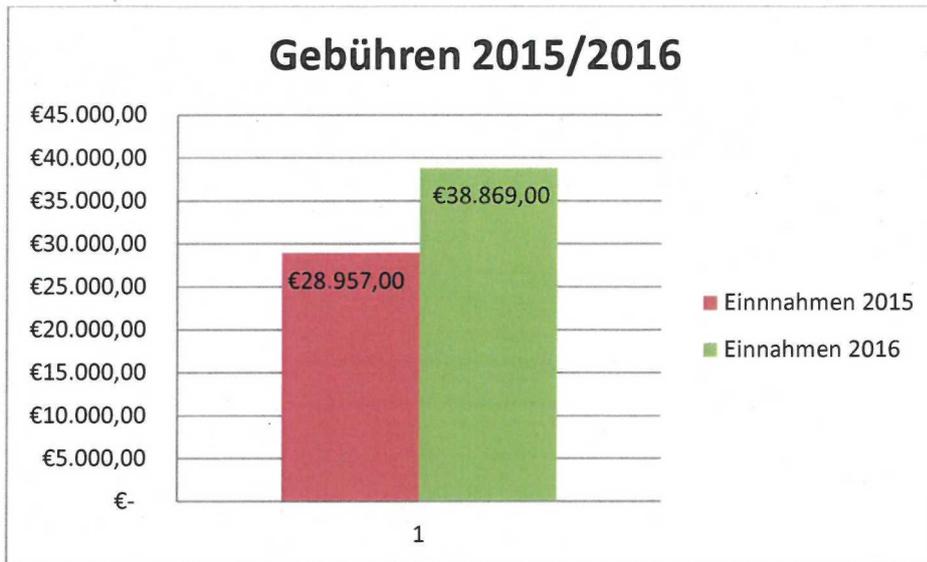
Bei der Gebührenerhebung für Amtshandlungen nach dem WTG orientiert sich die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises an der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

Danach können z. B. für folgende WTG Handlungen Gebühren festgesetzt werden:

- Allgemeine Beratung
- Befreiungen von Anforderungen
- Anzeigeprüfungen wie z. B. beabsichtigte Inbetriebnahme oder Übernahme einer bestehenden Betreuungseinrichtung, Einstellung oder wesentliche Betriebsänderungen und Wechsel der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung
- wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen
- Entscheidungen (z. B. Anordnungen)

Die Gebührenerhebung im Rahmen der Abstimmungs- und Feststellungsverfahren gem. Landespflegegesetz NRW erfolgt nach Stundensätzen in Höhe von zz. 57,- € je angefangene Arbeitsstunde.

Insgesamt wurden folgende Gebühren erhoben:



Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Jahr 2016 resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Jahr 2015 erheblich gestiegenen Anzahl an Regelprüfungen für die im Gegensatz zu Anlassprüfungen in allen Fällen Gebühren erhoben werden.

#### 4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Wenn festgestellte Mängel trotz Beratungen durch die Mitarbeiter der WTG-Behörde nicht abgestellt werden, können nach dem WTG gegenüber Trägern Anordnungen mit dem Ziel der Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Nutzer und zur Durchsetzung der gegenüber den Nutzern obliegenden Pflichten erlassen werden.

Der Erlass von Anordnungen steht im Ermessen der zuständigen Behörde. Sie hat die Entscheidung über die Rechtsfolge nach sachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der gesetzlichen Ermessensgrenze eine gerechte Abwägung des öffentlichen Interesses und des Einzelinteresses vorzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anordnungen erlassen, die ein Bußgeldverfahren nach sich gezogen hätten.

#### 4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Es bestehen enge Kontakte zu anderen Fachbereichen. Dies sind z.B.

- Gesundheitsamt (Medizinischer Dienst, Hygiene- und Infektionsschutz, Amtsapothekerin)
- Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt
- Bauaufsichtsämter des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Städte
- Amt für Bevölkerungsschutz

Neben den Kontakten mit anderen Fachbereichen im Haus besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit z.B.

- dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- dem Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK)
- dem Verband der privaten Krankenkassen (PKV)
- den zuständigen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern
- dem Amt für Arbeitssicherheit bei der Bezirksregierung Köln
- dem Dezernat 24 – Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung bei der Bezirksregierung Köln
- dem zuständigen Ministerium

Insbesondere mit dem MDK und der PKV besteht ein enger Kontakt und Austausch. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf den Austausch der Prüfergebnisse und die Abstimmung der Prüftermine; hier nimmt die WTG-Behörde Rücksicht auf die Terminplanungen von MDK und PKV.

Nach § 44 Abs. 3 WTG sollte innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des WTG mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherung eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten geschlossen werden.

Hierzu wurde in einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG eine Mustervereinbarung erarbeitet. Auf der Basis dieser Mustervereinbarung wurde zum 01.01.2017 mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), als Vertreter der Pflegekassen, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

#### **4.4 Sonstiges**

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde nehmen regelmäßig an einem überregionalen Arbeitskreis der WTG-Behörden teil, der in Bergheim tagt. Insbesondere mit Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW, welches sich als „lernendes Gesetz“ versteht, hatte der Arbeitskreis an Bedeutung gewonnen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, den Informationsaustausch zu pflegen und WTG-rechtliche Fragen und auftretende Probleme zu diskutieren und mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen. Regelmäßig wurde im Berichtszeitraum auch an Dienstbesprechungen beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) teilgenommen.

#### **5. Fazit Entwicklung und Ausblick**

Der WTG-Behörde ist es im Laufe des Berichtszeitraumes nicht gelungen, jede Betreuungseinrichtung im gesetzlich vorgesehen Zeitraum zu überprüfen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem erhöhten Arbeitsaufwand, der aus dem Wohn- und Teilhabegesetz und der gestiegenen Zahl der Beratungen im Rahmen der Planung von Tagespflegeangeboten und der Neu- und Umbauplanungen im Hinblick auf die zum 31.07.2018 auslaufende Übergangsfrist bei Einzelzimmerquote und Sanitärausstattung heraus resultiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Qualität der Versorgung in den Betreuungseinrichtungen überwiegend auf hohem Niveau bewegt. Gravieren-

de Mängel bilden die absolute Ausnahme. Dabei haben sich die vorrangige Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen von Anlassprüfungen und damit verbundene intensive Beratungsgespräche erneut als positiv erwiesen.

Die Auswirkungen der Fachkräfteknappheit zeigen sich auch im Rhein-Sieg-Kreis immer mehr. Die Zahl der Beschwerden im Zusammenhang mit (fehlendem) Personal hat im Berichtszeitraum erneut einen hohen Anteil. Mehrarbeit und Einsatz von Leiharbeit sind in vielen Einrichtungen inzwischen Standard. Nicht zuletzt die Anwerbung von Fachpersonal gestaltet sich auch aufgrund der neu hinzukommenden Einrichtungen zunehmend schwierig, sodass Stellen zum Teil über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um die Qualität der Versorgung in den Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Die vom Land NRW im Jahr 2012 eingeführte Altenpflegeausbildungsausgleichsabgabe, mit der alle Einrichtungsträger durch ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung beitragen, hat eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt erbracht. Dies alleine wird den sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden Bedarf an Fachkräften jedoch nicht abdecken. Hier sind neue Konzepte auf Bundes- und Landesebene zu entwickeln.

Ziel für die nächsten Jahre ist die Steigerung der Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen der Betreuungseinrichtungen auf die vom Gesetzgeber geforderte mindestens 2-jährige Quote. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2017 zwei neue Stellen eingerichtet. Weitere Stellen sollen in den nächsten Jahren geschaffen werden.

## 6. Ansprechpartner\*innen

Die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises ist dem Dezernat 2, Kreissozialamt, Fachbereich: Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsbehörde, Sachgebiet: Heimaufsicht, Sozialplanung, Inklusion, zugeordnet.

<b>Ansprechpartner*innen</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
Appel, Petra	02241-13 3291	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Baldus, Bettina	02241-13 2392	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Bung, Frank	02241-13 3858	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Duhme, Sven	02241-13 2190	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Leuwer, Renate	02241-13 3447	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Weichhaus, Juliana	02241-13 3686	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Weineck, Ullrich	02241-13 2103	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>

Aufgrund der häufigen Außendiensttätigkeiten sind die Mitarbeiter\*innen zu den üblichen Geschäftszeiten nicht immer zu erreichen. Es wird daher dringend empfohlen telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

## **7. Anlagen, Links**

Liste der teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl

Liste der Behinderteneinrichtungen mit Platzzahl

Karte des Rhein-Sieg-Kreises mit Verteilung der Angebote 2015 und 2016

links

[www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

[www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) (Suchbegriff: Heimaufsicht)

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	voll- /teilstationäre Plätze	eingestreuete Kurzzeitpflege- plätze <sup>1</sup>
St. Elisabeth Seniorenzentrum	Am Rathaus 9	53347	Alfter	63	6
<b>Tagespflege</b> "Lebenshof" Alfter	Hauptstr. 2	53347	Alfter	18	
Seniorenzentrum Am Drachenfels	Rhöndorfer Str. 80	53604	Bad Honnef	80	8
Altenheim Franziskus-Haus	Klosterstr. 6	53604	Bad Honnef	69	4
Ev. Seniorenstift	Am Honnefer Kreuz 21	53604	Bad Honnef	79	8
Senioren- und Pflegeheim Haus Brüngsberg	Ilse-Remy-Str. 15	53604	Bad Honnef	36	2
Altenheim Marienhof	Brieberichweg 2a	53604	Bad Honnef	58	0
Altenheim Marienhof <b>Kurzzeitpflege</b>	Brieberichweg 2a	53604	Bad Honnef	10	
Parkresidenz Bad Honnef	Am Spitzenbach 2	53604	Bad Honnef	35	5
Senioren- und Behindertenbetreuung am Kurpark	Luisenstr. 27	53604	Bad Honnef	81	8
Seniorenvilla Am Siebengebirge	Fuchshardtweg 4	53604	Bad Honnef	27	2
Wohnstift Beethoven	Siefenfeldchen 39	53332	Bornheim	38	2
Seniorenzentrum St. Elisabeth	Im Kloostergarten 3-5	53332	Bornheim	80	8
Maria Hilf <b>Tagespflege</b>	Brunnenallee 20	53332	Bornheim	16	
Altenheim Maria-Hilf	Brunnenallee 20	53332	Bornheim	101	2
Seniorenhaus St. Josef	Siegesstr. 16	53332	Bornheim	78	4
Haus Salem	Am Kummenberg 4	53332	Bornheim	18	0
Seniorenhaus St. Angela	Bierbaumstr. 3	53332	Bornheim-Hersel	68	2
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren	Siegstr. 81	53783	Eitorf	12	
Landheim Bourauel	Hohner Weg 33	53783	Eitorf	51	1
Haus am Teich	Überdorfstr. 19	53783	Eitorf	56	2
Marienhaus Seniorenzentrum St. Elisabeth Eitorf	Hospitalstr. 5	53783	Eitorf	71	7
Happacher Hof	Happacher Str. 2-6	53783	Eitorf	58	2
Altenpflegeheim Schloß Merten	Schloßstr. 14	53783	Eitorf	125	5
Seniorenheim Weyerhof	Am Weyergarten 22	53783	Eitorf	16	1
Seniorenzentrum Am Eipbach	Leienbergerstr. 18	53783	Eitorf	80	8
Curanum Seniorenresidenz Hennef- Mitte	Humperdinckstr. 18	53773	Hennef	80	8
<b>Tagespflege</b> Listner	Beethovenstr. 39	53773	Hennef	12	
St. Augustinus Seniorenhaus	Dicke Hecke 37	53773	Hennef	60	6
Altenzentrum Helenenstift <b>Nacht- und Kurzzeitpflege</b>	Bonner Str. 93	53773	Hennef	5	
Altenzentrum Helenenstift	Bonner Str. 93	53773	Hennef	119	0
Curanum Seniorenresidenz Hennef	Kurhausstr. 45	53773	Hennef	118	12
Kurhaus am Park Seniorenresidenz	Kurhausstr. 27	53773	Hennef	154	12

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	voll- /teilstationäre Plätze	eingestreuete Kurzzeitpflege- plätze <sup>1</sup>
Seniorenzentrum St. Katharina	Schützenstr. 9	53639	Königswinter	80	8
Altenheim Kloster Heisterbach	Heisterbacher Str.	53639	Königswinter	80	3
Seniorenhaus St. Margareta	Am Forstkreuz 10	53639	Königswinter	57	2
St. Konstantia-Haus	Dollendorfer Str. 35	53639	Königswinter	78	7
Ev. Altenheim Wahlscheid	Heiligenstock 27	53797	Lohmar	112	5
Facheinrichtung für Psychiatrie	Eichendorffstr. 13-15	53797	Lohmar	40	2
Ev. Altenheim Lohmar	Hermann-Löns-Str. 2	53797	Lohmar	77	4
Seniorenheim Meigermühle	Meigermühle 1	53797	Lohmar	23	2
Seniorenhaus St. Josef	Kirchfeldstr. 4	53340	Meckenheim	84	0
Seniorenhaus St. Josef <b>Kurzzeitpflege</b>	Kirchfeldstr. 4	53340	Meckenheim	8	
Hausgemeinschaften St. Elisabeth	Klosterstr. 57	53340	Meckenheim	27	2
<b>Tagespflege</b> "Am Kottenforst" Gmb	Baumschulenweg 19	53340	Meckenheim	13	
Johanniter-Stift Meckenheim	Le-Mee-Platz 3	53340	Meckenheim	80	8
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren	Kirchplatz 1	53340	Meckenheim	12	
ASB <b>Tagespflege</b> Bonn/Rhein- Sieg/Eifel e.V.	Hauptstr. 10	53340	Meckenheim	14	
Azurit Seniorenzentrum Altes Kloste	Klosterstr. 6	53804	Much	80	10
Alten- und Pflegeheim St. Apolonia	Neßhoven 23	53804	Much	34	2
Altenpflegeheim	Am Graspark 20	53819	Neunk.-Seelscheid	122	
Altenpflegeheim <b>Kurzzeitpflege</b>	Am Graspark 20	53819	Neunk.-Seelscheid	3	
Seniorenresidenz Mondorf	Eifelstr. 1f	53859	Niederkassel	80	8
Seniorenresidenz Mondorf ( <b>Tagespflege</b> )	Eifelstr. 1f	53859	Niederkassel	14	
Seniorenresidenz Walter Esser	Rheinstr. 36	53859	Niederkassel	73	8
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren in Niederkassel	Rathausstr. 11	53859	Niederkassel	12	
Haus Elisabeth Altenheim GmbH	Rathausstr. 11	53859	Niederkassel	110	3
DRK <b>Tagespflege</b> Niederkassel	Marktstr. 35	53859	Niederkassel	15	
Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal	Römerkanal 11	53359	Rheinbach	130	12
Bonifatius Wohnen mit Pflege Rheinbach	Schweitzerstr. 2	53359	Rheinbach	80	6
<b>Tagespflege</b> "Lebensbaum Rheinbach"	Breslauer Str. 18	53359	Rheinbach	19	
Malteser Seniorenheim Marienheim	Gerbergasse 20	53359	Rheinbach	55	5
Alten- und Pflegeheim Haus Broelec	Bernauel 1	53809	Ruppichteroth	39	2
Pflegeheim Haus Tusculum GmbH	Zum Tusculum 11	53809	Ruppichteroth	101	6
St. Franziskus Seniorenzentrum	Arnold-Janssen-Str. 37	53757	Sankt Augustin	162	10
Alten- und Pflegeheim Barhoff	Hahnbitzenweg 1-1a	53757	Sankt Augustin	23	1
<b>Tagespflege</b> 2000 GmbH	Oberdorfstr. 46	53757	Sankt Augustin	13	

<u>Name der Einrichtung</u>	<u>Straße</u>	<u>PLZ</u>	<u>Ort</u>	<u>voll- /teilstationäre Plätze</u>	<u>eingestreute Kurzzeitpflege- plätze<sup>1</sup></u>
CBT-Wohnhaus St. Monika	Husarenstr. 2	53757	Sankt Augustin	120	5
Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str.	Friedrich-Ebert-Str. 16	53721	Siegburg	206	25
<b>Seniorentagespflege</b>	Heinrichstr. 8	53721	Siegburg	12	
Seniorenzentrum Heinrichstraße	Heinrichstr. 10	53721	Siegburg	80	8
Pflegezentrum Am Michaelsberg gGmbH	Kleiberg 1b	53721	Siegburg	104	6
St. Josef Altenheim	Alexianerallee 1	53721	Siegburg	95	3
St. Antonius-Haus	Alexianerallee 1a	53721	Siegburg	46	2
Bonifatius Wohnen mit Pflege Odendorf	Bahnhofstr. 1	53913	Swisttal	80	6
Seniorenzentrum Haus St. Clara	Hinter dem Burggarten	53913	Swisttal	74	7
AWO Alfred-Delp-Altenzentrum Haus Aqgerblick	Alfred-Delp-Str. 15d	53840	Troisdorf	36	2
Alfred-Delp-Altenzentrum	Alfred-Delp-Str. 13	53840	Troisdorf	145	12
Alfred-Delp-Altenzentrum <b>Tagespflege</b>	Alfred-Delp-Str. 13	53840	Troisdorf	14	
Seniorenhaus Hermann-Josef- Lascheid	Asselbachstr. 14	53842	Troisdorf	98	10
CURANUM Seniorenpflegezentrum Sieglar	Rathausstr. 1	53844	Troisdorf	168	16
Seniorenzentrum St. Franziskus	Paul-Müller-Str. 12 u. 1	53840	Troisdorf	80	8
Nobilis Seniorenresidenz GmbH	Wilhelm-Hamacher- Platz 13-19	53840	Troisdorf	80	8
Haus Elisabeth	Ravensbergerweg 4	53840	Troisdorf	80	3
CMS Altenstift Limbach GmbH	Limbachstr. 35	53343	Wachtberg	145	8
Haus Tannenhof Alten- und Pflegeheim	Auf der Hardt 22	51570	Windeck	36	2
Pflegeheim Fabianek	Zur Alten Schmiede 8	51570	Windeck	16	0
Bonifatius Wohnen mit Pflege Hurst	Hohe Str. 101	51570	Windeck	52	4
Pflegeheim Pohl - Haus am Wald	Weyerbuscher Str. 57	51570	Windeck	46	2
Pflegeheim Fabianek	In der Au 21	51570	Windeck	36	2
Altenpflegezentrum "Haus am Park"	Siegtalstr. 45	51570	Windeck	9	
Seniorenzentrum St. Josef	Krankenhausweg 4	51570	Windeck	73	8
Seniorenheim Wiedenhof GmbH & Co. KG	Hähnchen 26	51570	Windeck	38	3

<sup>1</sup> bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in einer Einrichtung handelt es sich um Betreuungsplätze, die sowohl als vollstationäre Dauerpflegeplätze und bei Nichtbelegung auch als Kurzzeitpflegeplatz genutzt werden können.

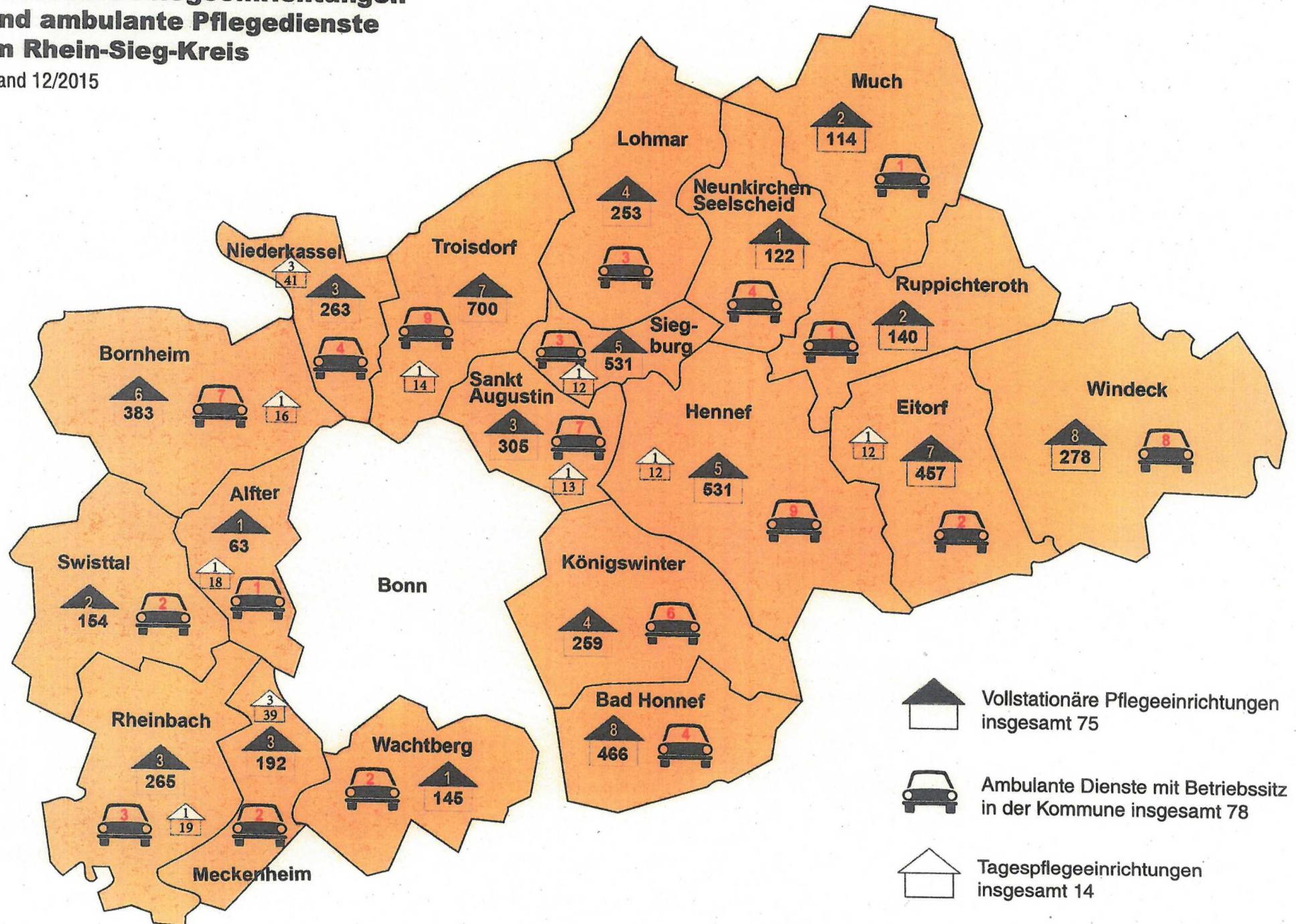
Name der Einrichtung	Straße	PIZ	Ort	vollst. Dauerplätze	eingestreuete Kurzzeitplätze <sup>1</sup>
Johanneshaus Witterschlick	Pfarrer-Küpper-Str. 1-3	53347	Alfter	18	
Haus Hohenhonnet (Wohnhäuser 111a, b, e, f)	Bergstr. 111	53604	Bad Honnef	89	
Wohnhaus am Krachnussbaumweg (Haus Hohenhonnet)	Krachnussbaumweg 2	53604	Bad Honnef	16	
Wohnheim Luise-Mittermaier-Haus	Gartenstr. 47	53332	Bornheim	24	
Wohnheim DIE TORBURG	Burgstr. 53	53332	Bornheim	18	
Außenwohngruppe Johannishaus Roisdorf	Siefenfeldchen 149-151	53332	Bornheim	11	
Außenwohngruppe DIE TORBURG	Burgwiesenweg 4	53332	Bornheim	5	
Wohnheim Marga Lorenz Haus (Lebenshilfe)	Rheinstr. 9	53332	Bornheim	24	
Wohnheim Happacher Hof	Happacher Str. 2-6	53783	Eitorf	38	
Wohnheim Villa Gauhe	Parkstr. 11	53783	Eitorf	42	
Wohnheim Finkenhaus (de Schrevel)	Hennefer Str. 17	53783	Eitorf	10	
Wohnheim Haus Bohlscheid	Denkmalstr. 43	53783	Eitorf	34	
Landheim Bouraue	Hohner Weg 33	53783	Eitorf	51	1
Außenwohngruppe Haus Bohlscheid	Cäcilienstr. 5	53783	Eitorf	6	
Außenwohngruppe Villa Gauhe	Lärchenweg 1 + 3	53783	Eitorf	8	
Wohnheim AG Neues Leben Hennef e.V.	Theodor-Heuss-Allee 7	53773	Hennef	27	
Außenwohngruppe AWO Wohnheim Hennef	Kurhausstr. 105a	53773	Hennef	10	
Wohnheim Haus Nazareth	Taubenbergweg 2	53639	Königswinter	24	
Wohnheim für behinderte Menschen (Hohenhonnet)	Kantstr. 16	53639	Königswinter	16	
WH Wohnen in Lohmar	Raiffeisenstr. 20	53797	Lohmar	24	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Wormersdorfer Str. 3	53340	Meckenheim	12	
Wohnheim Lebensgemeinschaft Eichhof	Eichhof 3	53804	Much	112	
Wohnhaus Weberbitze	Weberbitze 3	53804	Much	26	
Wohnheim Pflegeheim Marienfeld	Thelenstr. 23-27	53804	Much	106	
Außenwohngruppe am Wahnbach	Bockemsweg 17 a	53804	Much	8	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Gerhard Hauptmann Str. 4	53819	Neunkirchen-Seelscheid	6	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Arndtstr. 6	53819	Neunkirchen-Seelscheid	16	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Am Sportplatz 15	53819	Neunkirchen-Seelscheid	8	
Wohnheim Haus Hildegard	Hoher Rain 16-18	53859	Niederkassel	24	
Wohnheim Haus im Tal (Lebenshilfe RSK rrh. e.V.)	Talstr. 27a	53859	Niederkassel	24	
Wohnheim Haus am Deich	Am Deich 7	53859	Niederkassel	24	
AWG HPH Netzwerk Ost Wohnen in Niederkassel-Ranzel	Porzer Str. 87	53859	Niederkassel	18	
Wohnheim am Blümlingspfad Hohenhonnet	Am Blümlingspfad 31	53359	Rheinbach	16	

Name der Einrichtung	Straße	PIZ	Ort	vollst. Dauerplätze	eingestreute Kurzzeitplätze <sup>1</sup>
Wohnheim hausstallberg	Am Stallberg 33	53721	Siegburg	14	
Außenwohngruppe Haus Stallberg	Am Kannenofen 17	53721	Siegburg	14	
Wohnheim Johanneshaus	Lendersbergstr. 30c u.32	53721	Siegburg	12	
Wohnheim f. psychisch Kranke (AWO)	Schumannstr. 6	53721	Siegburg	35	
Außenwohngruppe Johanneshaus	Königsbergerstr. 3	53721	Siegburg	2	
Johanneshaus Siegburg	Brucknerstr.32	53721	Siegburg	15	
AWG JuWo für psychisch Kranke (AWO)	Schumannstr. 8 + 9	53721	Siegburg	9	
AWO-Wohnheim AWG Siegburg	Alter Dammweg 1	53721	Siegburg	4	
AWG AWO Wohnheim	Kapellenstr. 18a	53721	Siegburg	6	
Außenwohngruppe AWO Wohnheim	Gartenstr. 15	53721	Siegburg	4	
Wohnhaus Von-Stephan-Straße (Haus Hohenhonnet)	von-Stephan-Str. 6	53721	Siegburg	16	
Wohnheim Haus im Erlengrund	Wellenstr. 27	53757	St. Augustin	41	
Wohnheim Der Strohalm	Uferstr. 8	53757	St. Augustin	13	
Außenwohngruppe Haus im Erlengrund	Im Spichelsfeld 135	53757	St. Augustin	6	
Wohnhaus Kirchstraße (Haus Hohenhonnet)	Kirchstr. 40 + 46a	53757	St. Augustin	23	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Europaring 46	53757	St. Augustin	16	
Ingeborg-Krieger-Haus	Am Kottengrover Maar 90-92	53913	Swisttal	24	
Wohnhaus Bendenweg Ev. Stiftung Hephata	Bendenweg 14	53913	Swisttal	12	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Auf dem Hambach	53913	Swisttal-Heimerzheim	11	
Wohnhaus im Grund (Haus Hohenhonnet)	Im Grund 3a	53840	Troisdorf	6	
Wohngemeinschaft Troisdorf (Der Karren)	Alemannenstr. 44a	53844	Troisdorf	10	
Außenwohngruppe Der Strohalm	Friedhofstr. 15	53844	Troisdorf	11	
Wohnheim Jakobus-Haus	Am Feldpütz 17	53343	Wachtberg	16	

<sup>1</sup> bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in einer Einrichtung handelt es sich um Betreuungsplätze, die sowohl als vollstationäre Dauerpflegeplätze und bei Nichtbelegung auch als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können.

# Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 12/2015



# Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 12/2016

